

Beschreibung des Angebots:

Das deutschsprachige Angebot <http://www.ruffiction.de/>, das frei zugänglich eine Vielzahl von Musikstücken aus dem Hip-Hop-Genre mit textlichen Darstellungen physischer Gewalt präsentiert, stellt eine Plattform der „Ruffiction Production“ dar. Die Musik ist zumeist unentgeltlich zum Download bereitgestellt. Es wird auch auf externe Plattformen verlinkt, die Clips der Interpreten verbreiten.

Die Startseite enthält die neuesten Nachrichten und Informationen der Rapper von „Ruffiction Productions“. Es existiert eine ganze Reihe von Rubriken auf der Startseite: „News“, „Artists“, „Discographie“, „Media“, „Shop“, „Forum“ und „Live“. In der Mitte der Seite werden aktuelle Konzerttermine oder Veröffentlichungen von Tracks bekanntgegeben. Es wird auf andere, häufig externe Angebote verlinkt, die Zugang zu den Inhalten vermitteln. Unter dem Datum des 23.02.09 macht der Interpret „Crystal F“ den Videoclip zu seinem Song „Ku[REDACTED] [REDACTED]es“ über die Videoplattform „Youtube“ zugänglich. Ein mit Strumpfhose verummter Mann singt hier in einem Zimmer, in welchem Kerzen brennen, über seine Gewaltfantasien, die zum Teil auch sexueller Natur sind. Folgende Textauschnitte sind hier zu hören:

[REDACTED]

Klickt man auf die Rubrik „Media“, erscheint eine Liste von CD's und einzelner Tracks zum Download. Unter den CD's wird die EP „Mess[REDACTED]maker“ des Rappers „Partisan“ zum Download angeboten. Klickt man auf die Download-Applikation, wird das Album auf dem eigenen Computer geladen. Der Text von „Bl[REDACTED]arm“, der im Stil des Battle-Rap vorgetragen wird (Rap-Form, bei der Künstler des Genres sich gegenseitig beleidigen und diese Beleidigungen einen Wettstreit darstellen), lautet wie folgt:

[REDACTED]

[REDACTED]

U
E
V
S
C
O
E
I
V
L
U
E
I
I
U

[REDACTED]

[REDACTED]

In der Download-Sektion steht das Album „Ruffiction – Da [REDACTED] ht („Promo Sampler)“ zum Download bereit. Das sechste Lied mit dem Titel „Fa [REDACTED] er“ beinhaltet folgende Textauszüge:

[REDACTED],
[REDACTED]

[REDACTED]

Die Inhalte sind frei zugänglich.

BEWERTUNG:

Das Internetangebot <http://www.ruffiction.de/> ist nach Auffassung der KJM gemäß § 18 Abs. 1 JuSchG zu indizieren, da es geeignet ist, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Das Angebot ist mindestens als jugendgefährdend einzustufen.

Das Internetangebot stellt CD's und einzelne Lieder kostenlos und frei zugänglich zum Download zur Verfügung, in denen kriminelle Handlungen und Gewalttaten beschrieben und teilweise ein Lustgewinn an den einzelnen Taten zum Ausdruck gebracht wird. Dabei werden die Gewaltszenen explizit und drastisch ausgeführt (Lied „Bl[REDACTED]“ der EP „Me[REDACTED]er“ von Partisan: [REDACTED]

[REDACTED] oder das Lied „St[REDACTED]g“ der EP: „[REDACTED]“
[REDACTED]
[REDACTED]

Die Formulierungen stellen zwar ein für dieses Musikgenre typisches Stilmittel der Überzeichnung dar. Durch die subjektive Schilderung und die jugendaffine Präsentationsform ist jedoch insbesondere für gefährdungsgeneigten Jugendliche unter 18 Jahren ein Problempotential zu erkennen. Die gewalthaltigen Inhalte werden in einer hohen Intensität präsentiert, außerdem findet durch die genannten Lieder eine tendenzielle

Verherrlichung oder Befürwortung der beschriebenen fiktiven Taten statt, so dass eine Jugendgefährdung anzunehmen ist.

Zudem wird in diversen Texten eine Verknüpfung von Sexualität und Gewalt hergestellt (Lied

„Bl...m“: „
...
...“; Lied „Fa...er“: „
...“

Unterwerfung und Demütigung werden in Zusammenhang mit der Ausübung sexueller Handlungen genannt. Eine derartige Auffassung von Sexualität überschreitet eindeutig eine im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogene Grenze, da Sexualpartner als Objekte begriffen werden und Sexualität als Machtinstrument missbraucht wird.

Insgesamt sind in den Liedtexten menschenverachtenden Darstellungen enthalten und es findet zumindest in der Tendenz eine Verharmlosung oder Verherrlichung von Gewalt statt. Die Liedtexte des Angebotes können bei Jugendlichen die Wirkung hervorrufen, Gewaltakte als normale Verhaltensmuster zu bewerten, die im Umgang mit Anderen akzeptiert scheint. Dies ist insbesondere bei den Textzeilen anzunehmen, bei denen es schwer fällt, sie als Battle-Rhymes zu identifizieren und grausame Gewalttaten gegenüber Menschen ausführlich und als ein menschliches Lustbedürfnis befriedigend geschildert werden.

Durch diese Art von Inhalten ist bei Kindern oder Jugendlichen eine Verunsicherung und Desorientierung zu befürchten. Eine Verrohung von Heranwachsenden ist ebenfalls zu befürchten.

Eine Auseinandersetzung mit dem Kunstvorbehalt erübrigt sich. Bei der Abwägung der Belange des Jugendschutzes mit den Auswirkungen des Grundrechts der Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) ist festzustellen, dass hier die Kunstfreiheit hinter dem Jugendschutz zurückzustehen hat, da die Texte exzessive Gewaltdarstellungen detailliert und voyeuristisch beschreiben. Einige Passagen sind außerdem pornografisch und degradieren Frauen, indem diese als jederzeit für die männliche Sexualität frei verfügbar dargestellt werden.